

Elektronische Einreichung des Jahresabschlusses 31.12.2007 beim Firmenbuch bis 30.9.2008

Im heurigen Jahr müssen erstmalig alle Jahresabschlüsse **ab Bilanzstichtag 31.12.2007 verpflichtend** in **elektronischer Form** beim Firmenbuch eingereicht werden.

Ausgenommen davon sind (grundsätzlich weiterhin offenlegungspflichtige) **Kleinst-Kapitalgesellschaften**, bei denen die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag € 70.000 nicht überschritten haben. Diese können die Einreichung des Jahresabschlusses sowie die Bekanntgabe der Umsatzerlöse weiterhin in Papierform vornehmen.

Bei Verletzung der Verpflichtung zur elektronischen Einreichung sind **Zwangsstrafen bis zu €3.600** vorgesehen, die auch mehrmals verhängt werden können. Im Falle der mehrmaligen Verhängung können die Zwangsstrafen bei mittelgroßen Kapitalgesellschaften bis zum Dreifachen, bei großen sogar bis zum Sechsfachen angehoben werden.

Die **Eingabegebühr für die elektronische Einreichung** beträgt für **GmbHs € 27** und für **AGs €124**.